

unterbrochenen Propagandafeldzuges gegen die Legitimität von Johanns Pontifikat, welcher vom März 1330 bis April 1331 geführt wurde ¹⁰⁾. Aber dann folgt eine Pause. Geraldus Oddonis, jetzt Generalminister der päpstlichen Observanz der Franziskaner, hat vermutlich sein „Quid niteris“ gegen Michael bald nach dem Generalkapitel zu Perpignan zu Pfingsten 1331 verfaßt; Michaels Gegenschrift „Teste Salomone“ trägt das Datum des Dezember 1332. Die rebellierenden Minoriten ließen Angriffe normalerweise nicht so lange unerwidert! ¹¹⁾

Die Erklärung für diese Verzögerung kann in dem offiziellen Verbot gesucht werden, welches Ludwig für einige Zeit während des Sommers oder Frühherbstes des Jahres 1331 über die propagandistische Tätigkeit der Minoriten verhängt hatte. Von der Existenz dieses Verbotes sind wir durch einen Minoritentraktat mit dem Incipit „Quoniam scriptura testante divina“ unterrichtet, der während des Oktobers 1331 oder kurz zuvor geschrieben ist. Darin finden wir die bezeichnende Klage: *Nunc autem facta est in derisum iusticia, quia sapientes, quibus est cognita, ipsam declarare minime permittuntur* ¹²⁾. Der Inhalt dieses Traktats, Warnungen vor den Gefahren, in welche Ludwig sich stürze, wenn er mit Johann XXII. Frieden schliesse, kennzeichnet den Zweck des Verbots. Ludwig erwog ernsthaft den Versuch, eine Übereinkunft mit dem Papst zu erreichen, und eine für Verhandlungen günstige Atmosphäre konnte nicht erreicht werden, ohne Michael und seine Anhänger für diese Zeit zum Schweigen zu bringen. Für die Minoriten war es eine erschreckende Aussicht, daß ihr Beschützer zu einer Einigung mit dem Papst kommen könnte, den sie als einen Ketzer ansahen und dem sie die Anerkennung verweigerten. Ihre Sorge fand nicht nur in „Quoniam scriptura“, sondern auch in einem längeren Traktat mit dem Incipit „Ut

(Visio beatifica), welche Johann am 15. Dezember 1331 hielt: Cambridge, Univ. Bibl., Cod. lat. I, 3. 10 fol. 4—10.

¹⁰⁾ Michaels Appellation vom 26. März 1330 gegen die Bulle *Quia vir reprobis*, C. Eubel, Bullarium francisc. 5 (1898) 426 f. Anm.; seine Briefe an den Franziskanerorden vom 24. Januar und 25. April 1331 ebda., S. 427—38 Anm.; S. 497—500 Anm.

¹¹⁾ A. H e y s s e, Duo documenta de polemica inter Gerardum Oddonem et Michaellem de Caesena, Arch. francisc. hist. 9 (1916) 140 ff.; 153 ff.

¹²⁾ Herausgegeben von P r e g e r S. 76—82 aus clm. 17 833 fol. 178 v ff. Die zitierte Stelle: S. 82. K n o t t e, S. 1—12, setzt die Entstehungszeit des Traktats zwischen Juni und Oktober 1331 fest. Über die Autorschaft vgl. unten S. 203—206.